

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

19.8.1924 (No. 192)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlich:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
E. H. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Künstliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, mangels weiser Beilegung und Kontostromverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Nach der Londoner Konferenz

Der kommende Kampf in den Parlamenten
Die deutsche wie auch die französische Regierung stehen jetzt vor der Aufgabe, die Zustimmung ihrer Parlamente zu den Londoner Abmachungen zu erhalten. Bei uns in Deutschland handelt es sich darum, ob die Deutschnationalen zustimmen werden, da nur so die bisher für erforderlich gehaltene Zweidrittelmehrheit zu den mit dem Sachverständigenbericht in Verbindung stehenden Vorlagen zu erlangen ist. Eine verbindliche Erklärung über die Haltung der Deutschnationalen liegt bisher nicht vor. In Berlin hat gestern eine Sitzung des Reichskabinetts stattgefunden, in der die Haltung der deutschen Londoner Delegation einstimmig gebilligt wurde. Darauf begannen **Versprechungen mit den Parteien**, die heute fortgesetzt werden. Nach den letzten Meldungen soll der Reichstag am Freitag zusammentreten, doch ist es noch nicht sicher, ob er bis zum 30. August, dem Tag, an dem die endgültige Unterzeichnung der Londoner Vereinbarungen stattfinden soll, bereits die erforderlichen Beschlüsse gefaßt hat.

Sitzung des Reichskabinetts und Versprechungen mit den Parteien
An der gestrigen Sitzung des Reichskabinetts, die um 3 Uhr nachmittags unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten begann, nahmen sämtliche in Berlin anwesenden Minister teil. Die aus London zurückgekehrten Minister gaben einen eingehenden Bericht über den Verlauf der Konferenz. Hierbei wurde, den Ministern zufolge, festgestellt, daß die deutschen Delegierten zum ersten Male nach dem Kriege völlig gleichberechtigt mit den Alliierten verhandeln konnten. Das Kabinett billigte einstimmig die Haltung seiner Vertreter in London und man werde, wie es in mehreren Blättern heißt, den Reichstag nicht im Zweifel darüber lassen, daß das Kabinett den beschriebenen Weg unter allen Umständen weiter verfolgen wird. Der Zusammentritt des Reichstages soll erst für Freitag zu erwarten sein.

Es wird damit gerechnet, daß die parlamentarische Entscheidung über das Ergebnis der Londoner Verhandlungen in der zweiten Hälfte der nächsten Woche fallen wird und daß, falls die erforderliche Mehrheit für die Gesetze zur Durchführung des Dawesberichts nicht erreicht werden sollte, alsbald die Auflösung des Reichstages erfolgen dürfte.

In diesem Falle würde, wie von mehreren Blättern betont wird, die für den 30. August vorgesehene Vollziehung der Londoner Abmachung nicht möglich sein, und es würden sich dann auch alle vorgesehene Fristen für die Befreiung der Einbruchs- und Sanktionsgebiete, für die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes und für alle sonst aus der Londoner Vereinbarung folgenden Maßnahmen automatisch verlängern.

Auch in den **Versprechungen mit den Parteiführern** wurde von den deutschen Delegierten über den Verlauf der Londoner Verhandlungen berichtet. In langen, teilweise persönlichen Verhandlungen und Ausreden hätten die deutschen Delegierten von dem französischen Ministerpräsidenten den Eindruck erhalten, daß er überaus hohe Ideale verfolgt und von dem besten Willen befehle ist. Das gegenseitige Vertrauen, das sich während der Verhandlungen zwischen Herriot und dem Reichskanzler angebahnt habe, werde dadurch praktisch zur Auswirkung kommen, daß künftig bei etwaigen Beschwerden im besetzten Gebiete der Reichskanzler Privatbriefe an Herriot richten wird, um die Abstellung von Unbefriedenheiten herbeizuführen. Herriot habe sich mit diesem Verfahren bereitwillig einverstanden erklärt.

München, 18. Aug. Heute vormittag traten die Mitglieder der bayerischen Staatsregierung zu einem Ministerrat zusammen. Gegenstand der Beratungen ist in der Hauptsache das Ergebnis der Londoner Konferenz. Der bayerische Ministerpräsident Heß hat heute abend nach Berlin abreisen zur Teilnahme an dem am Dienstag beginnenden Verhandlungen der Ministerpräsidenten der deutschen Länder mit der Reichsregierung. Heß nimmt auch an der Sitzung des Reichsrates und eventuell an der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses teil.

Die Auseinandersetzungen im französischen Parlament

Paris, 19. Aug. Gabaud kündigt eine Auseinandersetzung von sehr großem Umfange an. Es würde zwei, vielleicht sogar drei Tage dauern, bis in der Kammer die Schlussabstimmung beginnen könne, die zweifellos dem Ministerium ein Vertrauensvotum mit sehr starker Mehrheit bringen werde. Erst nachher könne die Regierung im Senat erscheinen, der ebenfalls den Wunsch habe, nähere Einzelheiten über die Londoner Abmachungen zu erfahren. Wie der Kammer werde es an Rednern nicht fehlen und der Ministerpräsident werde keine gestellten Frage ausweichen. Im Senat werde die Debatte ihren Abschluß mit einer Vertrauensabstimmung finden, die dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaut nach von jener der Kammer nicht wesentlich abweichen wird. Im Anschluß daran wird die Regierung wahrscheinlich die Parlamentssession schließen.

Paris, 19. Aug. Herriot traf in Begleitung des Kriegsministers Nollet, des Finanzministers Clementel und des Ministers für die öffentlichen Arbeiten, Peytral, nach 6 Uhr gestern abend in Paris ein. Er wurde am Bahnhof von sämtlichen Ministern und dem englischen Geschäftsträger empfangen. Beim Einlaufen des Zuges in den Bahnsteig hatte sich eine beträchtliche Menschenmenge eingefunden. Der Blick vor dem Bahnhof war von Menschen überfüllt, die in die Rufe ausbrachen: „Es lebe der Frieden, es lebe Herriot!“

Ein Appell Stresemanns an die Welt

London, 18. Aug. „World“ veröffentlicht ein Londoner Telegramm, wonach Stresemann in einem Interview erklärt hat: Ich glaube, daß der Reichstag unser Werk ratifizieren wird; aber ich rufe diesmal die Welt an, die Treue zu halten. Der Pakt von London kann einen neuen Zeitalterschritt für Europa einleiten, aber nur, wenn wirklich die Treue gehalten wird. Wir erwarten, daß die Räumung des Ruhrgebietes in kürzerer Zeit als innerhalb eines Jahres bewerkstelligt wird, weil wir nicht glauben, daß die Finanzleute der Welt eine wirkliche Sicherheit für gegeben erachten, so lange fremde Truppen das Herz des Industriegebietes besetzt halten.

Macdonald über die Inreichtmigkeit der Ruhrbesetzung

London, 18. Aug. Amtlich wird ein Brief bekannt gegeben, den Macdonald anschließend an den Botschafter zwischen den Ministerpräsidenten von Frankreich und Belgien einerseits und dem deutschen Reichskanzler andererseits bezüglich der Ruhrbesetzung an Herriot und Theunis richtete. In dem Schreiben wird erneut betont, daß die britische Regierung die Rechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung oder die Auslegung der Klauseln im Versailler Vertrag auf Grund deren Frankreich und Belgien handeln, niemals anerkennt. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die lediglich für wirtschaftliche Zwecke unternommene Besetzung alsbald nach dem Austritt des Dawesberichts zurückgezogen werde. Die britische Regierung nehme lediglich Kenntnis von dem, zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits geschlossenen Abkommen und dringe nachdrücklich auf eine möglichst baldige Räumung des Ruhrgebietes, da nach ihrer Ansicht die Fortdauer der Besetzung den Dawesplan schädlich beeinflussen und die auf der Londoner Konferenz vereinbarten Einnahmen gefährden könne.

Erklärungen Herriots

Paris, 19. Aug. Herriot, der gestern abend gegen 6 1/2 Uhr im Quai d'Orsay angekommen ist, sagte der Presse in einer längeren Erklärung u. a. Folgendes:

Die sichtbarsten Ergebnisse der Londoner Konferenz, von so vitaler Bedeutung wie auch für die Interessen Frankreichs sein mögen, bedeuten nur sehr wenig im Vergleich zu den moralischen Ergebnissen und unauflösbaren Hindernissen, die aus dem Wege geräumt worden sind. Ich habe zu wiederholten Malen das Gewicht dieser Schwierigkeiten auf mich lasten gefühlt, die aus den früheren Zuständen herüber kamen, die geherrscht haben, ehe ich die Regierung übernahm. Ich habe das ganz klare Gefühl, daß, wenn die Londoner Verhandlungen vertagt worden wären und ohne Erfolg geblieben wären, sich daraus für Frankreich eine Lage von höchstem Ernst ergeben hätte. Wenn man so Stunde für Stunde die Debatte verfolgt hat, die zuweilen einen erregenden Charakter angenommen hat, so kann man sich einen Begriff von den Hindernissen machen, die überwunden worden sind. Der Friede läßt sich nicht fünf Jahre nach Beendigung des Krieges von Neuem aufbauen, ohne daß man vor unumhülligen Komplikationen steht. Die Politik der verschiedenen einander in London gegenüberstehenden Länder belastete schwer die Verhandlungen. Außer den grundsätzlichen Gegensätzen schienen Vorurteile unüberwindliche Schwierigkeiten zu schaffen. Diese Meinungen, diese Interessen, diese verschiedenen Arten von Politik in ein Bündel von gutem Willen zusammenzufassen und miteinander auszuwählen, das war eine Arbeit, die äußerste Geduld erforderte. Der Erfolg hat die Anstrengungen der französischen Delegation gekrönt. Ich kann der lokalen Haltung und wohlwollenden Mitarbeit des englischen Premierministers nur Anerkennung zollen. Die europäische Atmosphäre ist gewandelt, und ich hoffe, daß künftig der gute Wille maßgebend sein wird, um zu Regelungen von so befriedigendem Charakter zu gelangen, wie es die gegenwärtigen Schwierigkeiten der einzelnen Regierungen nur gestatten. Eine neue Konferenz unter günstigeren Auspizien wird es gestalten, eins nach dem anderen, die Probleme zu lösen, die auf der Londoner Konferenz nicht nachdrücklich behandelt werden konnten. — Was die Bankiers anlangt, so haben sie in einem gewissen Augenblick Bedingungen gestellt, mit denen Frankreich rechnen muß. Es darf nicht vergessen werden, daß die Ausfüllungen des Dawesberichts die klare Zustimmung der Vereinigten Staaten gefunden haben. — Was mich anlangt, so weiß ich nicht, ob ich nach der Parlamentsdebatte in Paris mich persönlich zur endgültigen Unterzeichnung des Protokolls nach London begeben werde. Möglicherweise kann diese Formalität, so wichtig sie auch ist, auf diplomatischem Wege erfolgen.

Englische Pressestimmen

London, 19. Aug. Die „Westminster Gazette“ bemerkt: Die Unterhandlungen wurden so geführt, daß dem deutschen Reichskanzler die Last aufgebürdet wurde, zu entscheiden, ob er ein weiteres Jahr einer ungesicherten Ruhrbesetzung samt dem Dawesplan annehmen oder sich mit einer unbegrenzten Besetzung abfinden wollte. Verständlicherweise habe er von 2 Jahren das kleinere gewählt und komme in besserer Verfassung von der Konferenz. Es erfordert einigen Mut, etwas anzunehmen, das sicherlich als ungeselliges und unmoralisches Abenteuer gekennzeichnet wird. Wir müssen das um so mehr würdigen, wenn wir anerkennen, daß Macdonald keinen so großen Mut gehabt hat und sich damit begnügte, unsere moralische Autorität herabzudrücken und gefügig in die Fußstapfen Frankreichs zu treten. Das Blatt sieht den wichtigsten Punkt in der Tatsache, daß das Abkommen die Billigung und die Unterstützung Amerikas findet. Diese Unterstützung der Vereinigten Staaten habe wahrscheinlich auch die Entscheidung des Reichskanzlers entscheidend beeinflusst. — „Daily Express“ sagt: Die Regierung hat eine fieberhafte Reaktion im Gefolge gehabt, die in ihrer Art schlimmer war als der Krieg selbst. Die Rückkehr zur Vernunft und Toleranz ist mühselig und schwierig. Aber es scheint, daß man diesem Ziele endlich näher kommt.

Die 26prozentige englische Reparationsabgabe auf deutsche Waren

deren Wiedereinführung in deutschen Wirtschaftskreisen lebhaft Beunruhigung hervorgerufen hat, kann nach dem Dawes-Gutachten zwar weiter erhoben werden, sie muß jedoch vollständig von dem Agenten für Reparationsabgabe aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ersetzt werden. Das Gutachten stellt demnach fest, daß die Abgabe weder eine zusätzliche Belastung der deutschen Regierung, noch des deutschen Exporthandels bilden darf.

Das neue Reichsbankgesetz

Zu den Gesetzesentwürfen, die dem Reichstag nun nach Abschluß der Londoner Verhandlungen unmittelbar zur Genehmigung vorzulegen sind, gehört in erster Linie auch das neue Reichsbankgesetz, aus dessen Entwurf mitgeteilt sei:

Die Umbildung der Reichsbank

Der Entwurf ist auf eine Umbildung der Reichsbank eingestellt und nicht auf die Gründung eines neuen Instituts. In bezug auf das Notenprivileg heißt es, daß die Reichsbank auf die Dauer von 50 Jahren das ausschließliche Recht haben soll, Banknoten in Deutschland auszugeben. Die bestehenden Notenausgaberechte der Bayerischen, Württembergischen, Sächsischen und Badischen Notenbanken bleiben unberührt; die Höchstgrenze der von diesen Privatnotenbanken auszugebenden Noten wird auf 194 Mill. Reichsmark festgesetzt. Die Rentenbank darf den Betrag der ausgegebenen Rentenbankcheine nicht erhöhen, seine Einziehung wird, wie bekannt, in einem Sondergesetz geregelt. Das der Deutschen Goldkreditbank verliehene Recht der Notenausgabe wird aufgehoben. Von diesem Recht ist ein praktischer Gebrauch überhaupt nicht gemacht worden. Die Reichsbanknoten sollen in der Regel nicht auf kleinere Beträge als 10 Reichsmark lauten und sie sind außer den Reichsgoldmünzen das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland. Der bisherige Notenumlauf ist aufzuzufen und gegen neue Noten umzutauschen im Verhältnis von 1 Mill. Mark gleich 1 Reichsmark.

Das Grundkapital der Reichsbank soll mindestens 300 Millionen Reichsmark und höchstens 400 Mill. Reichsmark betragen. Die Verwaltung der Bank liegt in den Händen des Reichsbankdirektoriums mit dem Präsidenten als Vorsitzenden. Das Reichsbankdirektorium bestimmt die Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik der Bank. Präsident und Mitglieder müssen deutsche Reichsbankangehörige sein. Der Präsident wird vom Generalrat in der Weise gewählt, daß eine Mehrheit von neun Stimmen — der Generalrat zählt 14 Mitglieder — vorhanden sein muß, der mindestens 6 deutsche Stimmen angehören. Die Wahl ist vom Reichspräsidenten zu bestätigen. Lehnt der Reichspräsident die Bestätigung ab, so ist eine Neuwahl vorzunehmen und erst eine dritte Wahl würde ohne die Bestätigung des Reichspräsidenten gültig werden. Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt 4 Jahre, er ist aber wieder wählbar.

Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Reichspräsidenten nach Zustimmung des Generalrats, bei der wiederum eine Mehrheit von 9 Stimmen mit mindestens 6 deutschen Stimmen erforderlich ist, ernannt. Die Ernennung erfolgt für 12 Jahre, jedoch hat jedes Mitglied des Direktoriums, bei Erreichung eines Lebensalters von 65 Jahren, auszuscheiden.

Der Präsident ernannt die Beamten auf Vorschlag des Direktoriums. Durch ein besonderes Beamtenstatut sind den Beamten der Reichsbank die Rechte der Reichsbeamten zu wahren und deren Pflichten aufzuerlegen. Die Bank kann daneben Angestellte und Arbeiter in Vertragswege annehmen.

Die Vertretung der Anteilseigner ist in erster Linie die Generalversammlung. Jeder Anteil gibt das Recht auf eine Stimme, jedoch dürfen nicht mehr als 300 Stimmen in einer Hand vereinigt sein. Wie nach dem alten Bankgesetz wählt die G.-B. einen Zentralausschuß aus den deutschen Anteilseignern auf Vorschlag des Reichsbankdirektoriums aus den Kreisen von Bankgewerbe, Industrie, Handel, Landwirtschaft, Handwerk und Arbeitnehmerschaft. Die Befugnisse des Zentralausschusses sind in dem neuen Gesetz viel knapper gehalten, als es im alten Bankgesetz der Fall war. Es heißt einfach, daß die Reichsbank die autarkische Ausübung des Zentralausschusses „in geeigneten Fällen“ einholen kann.

Generalrat und internationaler Kommissar für die Notenausgabe

Die entscheidende Neuerung in der Organisation der Reichsbank, in der die internationale Kontrolle zum Ausdruck kommt, liegt in den Bestimmungen über den Generalrat und den von ihm zu bestellenden Kommissar für die Notenausgabe. Der Generalrat hat 14 Mitglieder, von denen 7 die deutsche Reichsbankangehörigkeit und je eines die britische, französische, italienische, belgische, amerikanische (Vereinigte Staaten), holländische und schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen müssen. Durch einstimmigen Beschluß kann der Generalrat die Zahl seiner deutschen Mitglieder vermehren. Der Präsident des Reichsbankdirektoriums ist eines der deutschen Mitglieder und zugleich Vorsitzender des Generalrats. Die Amtsdauer der Mitglieder des Generalrats mit Ausnahme des Präsidenten und des Kommissars beträgt drei Jahre.

Die deutschen Mitglieder — mit Ausnahme des Präsidenten — werden von den die deutsche Reichsbankangehörigkeit besitzenden Anteilseignern der Reichsbank gewählt. Die ausländischen Mitglieder werden erstmalig vom Organisationskomitee ernannt. Im weiteren Verlauf soll, wenn ein ausländisches Mitglied ausscheidet, eine Neuwahl einer Person

derselben Staatsangehörigkeit stattfinden, und zwar durch die zur Zeit der Wahl im Amt befindlichen ausländischen Mitglieder. Einstimmigkeit bis auf eine Stimme ist hierfür erforderlich. Zu Mitgliedern des Generalrats dürfen nicht bestellt werden: a) unmittelbare Staatsbeamte des Deutschen Reiches oder eines deutschen Landes, b) Personen, die vom Deutschen Reich oder einem deutschen Lande eine Bezahlung erhalten. Der Generalrat fasst seine Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens zehn Stimmen oder mit einfacher Stimmenmehrheit, wenn der Präsident und der Kommissar in der Mehrheit inbegriffen sind. Der Generalrat bestellt eines seiner ausländischen Mitglieder oder einen anderen Ausländer, der eine nach § 14 im Generalrat vertretene Staatsangehörigkeit besitzt, zum Kommissar für die Notenausgabe. Der Beschluss muß mit mindestens neun Stimmen, worunter mindestens sechs ausländische Stimmen sein müssen, gefasst werden.

Die Geschäftsbestimmungen für die Reichsbank
Aus den Bestimmungen über die Geschäfte, die die Reichsbank zu betreiben befugt ist, ist hervorzuheben, daß die Vorschriften über diskontfähige Wechsel gegenüber dem bisherigen Bankgesetz wesentlich verändert sind. Bisher lautete die Vorschrift, daß private Wechsel von höchstens 3 Monaten Laufzeit, aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften (bei Schecks mindestens zwei), diskontfähig seien. Nach § 21 des Entwurfes heißt es: „Zukunft, daß drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften müssen, sowohl bei Wechseln als auch bei Schecks. Von dem Erfordernis der dritten Unterschrift kann in den Fällen abgesehen werden, wo durch eine Lebensversicherung oder in sonstiger Weise die Sicherheit des Wechsels oder Schecks gewährleistet ist. Der Betrag, der zu diesen Ausnahmeregelungen diskontiert werden darf, darf 30 v. H. des jeweiligen Gesamtbestandes der diskontierten Wechsel nicht übersteigen. Die von der Bank diskontierten Wechsel sollen nur gute Handelswechsel sein.“

Die Bestimmungen der Pfänder gegen die Reichsbank Lombarddarlehen aufnehmen darf, hat gleichfalls in einigen Punkten wesentlich von den bisherigen Bestimmungen abweichende Formulierung erfahren:

a) gegen Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt;
b) gegen vollbezahlte Stamm- und Stamm-Prioritätsaktien und Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, deren Bahnen in Betrieb befindlich sind, sowie gegen Pfandbriefe landwirtschaftlicher, kommunaler oder anderer unter staatlicher Aufsicht stehender Bodenreditinstitute Deutschlands und deutscher Hypothekenbanken auf Aktien, zu höchstens drei Viertel des Kurswertes; diesen Pfandbriefen stehen gleich die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Bodenreditinstitute des Inlandes, sowie diejenigen auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der übrigen vorbezeichneten Institute und Banken, welche auf Grund von Darlehen ausgestellt werden, die an inländische kommunale Korporationen oder gegen Übernahme der Garantie durch eine solche Korporation gewährt sind;

c) gegen spätestens nach einem Jahr fällige und auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reiches, eines deutschen Landes oder inländischer kommunaler Korporationen, oder gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen, deren Zinsen vom Reich oder von einem Lande garantiert sind, zu höchstens drei Viertel des Kurswertes; solche Darlehen können nur an als zahlungsfähig bekannte Banken gegeben werden;

d) gegen zinstragende, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen nichtdeutscher Staaten, sowie gegen staatlich garantierte ausländische Eisenbahn-Prioritätsobligationen zu höchstens 50 Prozent des Kurswertes;

e) gegen Wechsel, welche anerkannt solide Verpflichtete aufweisen, mit einem Abzug von mindestens 5 Prozent ihres Kurswertes;
f) gegen Verpfändung im Inlande, lagernder Kaufmannswaren, höchstens bis zu zwei Dritteln ihres Wertes.
Die Bank kann mit der besonderen Ermächtigung des Generalrats die langfristigen Schuldverschreibungen des Reiches als Pfandsicherheit für Darlehen annehmen, die nicht länger als drei Monate laufen, wenn für die Darlehen neben der Pfandsicherheit zwei Verpflichtete haften, von denen einer eine Bankfirma sein muß, die in Deutschland Geschäfte betreibt, jedoch unter der Bedingung, daß Darlehen, für die langfristige Schuldverschreibungen des Reiches verpfändet sind, niemals den Betrag des eingezahlten Kapitals der Bank und ihres Reservefonds übersteigen.

Die Reichsbank ist befugt, Schuldverschreibungen des Reiches, der Länder und der Kommunen (wie sie oben unter c angegeben sind) zu kaufen und zu verkaufen.

Der Ankauf solcher Schuldverschreibungen für eigene Rechnung ist der Bank nur gestattet, soweit es zur Aufrechterhaltung des Kundengeschäfts erforderlich ist. Im übrigen darf die Bank Zinsschäfte, Effekten-, An- und Verkaufsgeschäfte für fremde Rechnung und Verwahrungsgeschäfte wie bisher betreiben, im Depotgeschäft darf sie nur unverzinsliche Gelder annehmen (nach dem alten Bankgesetz durfte die Reichsbank in beschränktem Umfang auch verzinsliche Depositen annehmen, ein Recht, von dem sie aber praktisch keinen Gebrauch gemacht hat).

Die Verpfändung der Reichsbank, Vorengeld zum festen Satz von 1302 Mark das Pfund sein gegen ihre Noten umzutauschen, ist wörtlich aus dem alten Bankgesetz übernommen, ebenso die Verpfändung der Bekanntmachung der Diskont- und Lombard-Zinssätze.

Die Reichsbank ist, wie bisher, verpflichtet, die Kassengeschäfte für das Reich zu führen, und zwar, soweit es sich um die Annahme und Leistung von Zahlungen und den Bargeldlosen Verkehr zwischen den Kassen des Reichs und um die Einlösung von Zinsscheinen und Anleihen des Reiches handelt, gebührenfrei. Die Reichsbank darf dem Reich Betriebskredite gewähren, jedoch jeweils höchstens auf drei Monate und nur bis zum Höchstbetrage von 100 Millionen Reichsmark am Ende des Geschäftsjahres darf keinerlei Verschuldung des Reiches bei der Bank vorhanden sein. Die Reichsbank darf auch der Deutschen Reichspost und der Deutschen Reichsbahn angemessene Betriebskredite bis zum Höchstbetrage von zusammen 200 Mill. Reichsmark für die Unternehmen geben. Im übrigen darf die Bank dem Reich oder den Ländern oder Gemeinden, sowie ausländischen Regierungen weder mittelbar noch unmittelbar Kredite gewähren.

Beziehungen zum Agenten für Reparationszahlungen usw.
Der § 26, der die Beziehungen zwischen der Reichsbank und dem Agenten für die Reparationszahlungen betrifft, heißt:

Bei der Bank wird ein Sonderkonto eingerichtet für die an die Bank abzuführenden Reparationszahlungen. Die Beziehungen zwischen den bevollmächtigten Organen der Reparationskommission als Gläubigerin dieses Guthabens einerseits und der Bank andererseits sind lediglich die zwischen Bank und Kunden. Der Betrag des Guthabens auf diesem Konto darf ohne Zustimmung der Bank die Summe von 2 Milliarden Reichsmark nicht überschreiten.

An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung von Banknoten erfolgt unter der Kontrolle des vom Generalrat bestellten Kommissars für die Notenausgabe. Der Kommissar hat im wesentlichen die Durchführung der Bestimmungen zu überwachen, die sich auf die Ausübung des Notenausgaberechts und auf die Erhaltung der Golddeckung be-

ziehen. Die Mitwirkung des Kommissars an der Ausfertigung der Noten wird durch einen besonderen Ausfertigungs-Kontrollstempel beurkundet. Jede Note, die in Umlauf gesetzt wird, muß diesen Stempel tragen.

Dedung der Noten usw.
In Bezug auf die Dedung ist, wie bereits bekannt, vorgeesehen, daß die umlaufenden Noten zu 40 v. H. in Gold oder Devisen gedeckt sein müssen. Ergänzend ist hier leider noch eingefügt worden, daß % dieser Dedung aus Gold bestehen soll, was die Kostspieligkeit dieses Dedungsverfahrens erhöht. Der Restbetrag ist durch diskontierte Wechsel und Schecks zu decken.

Ausnahmsweise darf auf Vorschlag des Direktoriums durch Beschluss des Generalrats, der höchstens gegen 1 Stimme gefasst werden muß, die Gold- und Devisendekung unter 40 Prozent herabgesetzt werden. In diesem Falle hat die Bank von dem an der vorgeschriebenen Dedung von 40 Proz. fehlenden Betrag prozentual bemessene Notensteuer zu zahlen. Der Diskontsatz muß, wenn die Dedung während einer Bankausweiswoche oder länger ununterbrochen unter 40 Prozent liegt, mindestens 5 Prozent betragen.

Wenn eine Notensteuer zu zahlen ist, soll der Diskontsatz um mindestens ein Drittel des Prozentsatzes der zu zahlenden Steuern sich erhöhen, zusätzlich jeder Erhöhung der besagten Sätze, die zur Erfüllung der obigen Vorschriften benötigt wird.

Im § 31 des neuen Bankgesetzes wird die Bank zur Einlösung ihrer Noten nach ihrer Wahl in Goldmünzen, Goldbarren oder Schecks oder Auszahlung in ausländischer Währung verpflichtet. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieser Einlösungsvorschrift ist nach § 52, aber erst durch einen übereinstimmenden Beschluss des Reichsbank-Direktoriums und des Generalrats zu bestimmen und im Reichsgesetzblatt bekannt zu machen. Bis dahin bleibt die Einlösungspflicht suspendiert.

Die Bestimmungen über die Veröffentlichung der Wochenansätze der Reichsbank unterscheiden sich von den bisher geltenden nur dadurch, daß auf der Aktivseite in Zukunft der Bestand an dedungsfähigen Devisen gesondert aufzuführen ist. Nach dem alten Bankgesetz gehörten Devisen überhaupt nicht zur Notendekung, sie erschienen in den Ausweisen unter den „sonstigen Aktiven“ verborgen.

Verteilung des Reingewinns

Von dem jährlichen Reingewinn sollen 20 Prozent solange einem Reservefonds zugeführt werden, als dieser weniger als 12 Proz. des Notenumlaufs der Bank beträgt, gerechnet nach dem Durchschnitt der letzten 6 Monate. Die Anteilseigner erhalten 8 Prozent Dividende. Wird diese Dividende in einem Jahre nicht erreicht, so ist der daran fehlende Betrag aus einem Reingewinn der folgenden Jahre nach Abzug der dem Reservefonds gesetzlich zuzuführenden Beträge vorweg zu entnehmen. Der nach 8 Proz. Dividende verbleibende Restbetrag wird wie folgt geteilt: Von dem ersten 50 Mill. Reichsmark erhalten das Reich die Hälfte, die Anteilseigner die andere Hälfte. Von den nächsten 50 Mill. das Reich drei Viertel, die Anteilseigner ein Viertel. Von einem weiteren Restbetrag das Reich neun Zehntel, die Anteilseigner ein Zehntel.

Nach dem Fortfall des Notenprivilegs, d. h. also nach 30 Jahren, ist das Reich berechtigt, die Reichsbank zu liquidieren und ihre Grundstücke zu übernehmen. Solange die Reichsbank ihre bisherigen Noten noch nicht zurückgezogen hat, sind für diese die gleichen Dedungsvorschriften einzuhalten, wie sie für die neu auszugebenden Noten vorgeesehen sind, wobei 1 Mill. Mark gleich 1 Reichsmark gilt.

So viel über den Inhalt des neuen Bankgesetzes. Das Bankgesetz stellt im Verein mit dem Entwurf des Münzgesetzes den Übergang zu einer neuen Währung dar. Die neue Währung ist die Reichsmark, deren Goldgehalt der gleiche sein soll, wie der alten Mark war, solange sie Goldwährung geblieben war. Die Papiermark, die inzwischen sich aus der alten Mark entwickelt hatte, wird bei dem vorzunehmenden Umtausch in die neue Reichsmark endgültig im Verhältnis von 1 Mill. gleich 1 Reichsmark devalviert. Diese Form des Übergangs zu einer neuen Währung, die nicht gleichbedeutend ist mit der Wiederherstellung der alten Währung, hat eine weitgehende Bedeutung für die Schuldrechte, die bei diesem Verfahren nicht automatisch in ihrem alten Goldcharakter wieder auflieben, sondern von der Papiermarkentwertung an sich insofern betroffen werden, als nicht auf Grund besonderer Gesetzgebung (z. B. Steuernabwertung) oder durch die Rechtsprechung Aufwertungen vorgenommen werden.

Politische Neuigkeiten

Im Reichstagsauschuß für Aufwertungsfragen

erklärte am Montag, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, ein Vertreter des Reichsernährungsministeriums, eine allgemeine Aufwertung sei schon mit Rücksicht auf die Notlage der Landwirtschaft ganz unmöglich. Ein Vertreter des Finanzministeriums betonte gleichfalls den ablehnenden Standpunkt seines Ressorts. In den Fragestellungen, die sich an die Regierungserklärungen knüpfen, kam zum Ausdruck, daß auch seitens der aufwertungsfeindlichen Parteien nicht mehr an eine generelle, sondern nur eine individuelle Aufwertung unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse gedacht wird.

Kommt der endgültige Reichswirtschaftsrat?

Die im Rahmen des Ermächtigungsgesetzes angeordneten Sparmaßnahmen haben sich auch auf den vorl. Reichswirtschaftsrat erstreckt und seine Initiative vollständig lahmgelegt. Eine dauernde Beschränkung des Reichswirtschaftsrates kann nicht die Absicht der Regierung gewesen sein, weil eine solche dem Artikel 165 der Reichsverfassung widerspräche.

In Anbetracht der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage hält der Gewerkschaftsrat deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände — wie er uns schreibt — die Ausschaltung des Reichswirtschaftsrates für untragbar, weil dadurch die Mitwirkung der im Reichswirtschaftsrat vertretenen Wirtschaftskreise in der sozialpolitischen Gesetzgebung unterbunden wird. Der Gewerkschaftsrat fordert daher, daß die Reichsregierung unverzüglich einen Gegenschritt zur Bildung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates in Angriff nimmt. Die Voraussetzungen hierzu sind durch die Stellungnahme des wirtschaftspolitischen Ausschusses des R. B. A. vom 28. November 1923 gegeben. Die endgültige Behandlung der Frage über die Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten könnte mit Rücksicht auf die Kostenfrage zunächst zurückgestellt werden, zumal in der nächsten Zeit die großen Fragen der Wirtschaftsgesetzgebung und Sozialpolitik im Vordergrund stehen, die am besten zentral behandelt werden. Bis zur Einsetzung des ordentlichen Reichswirtschaftsrates müßte dem vorl. Reichswirtschaftsrat die Aktionsfähigkeit wiedergegeben werden. Die Gegenwart erfordert gebieterisch das Vorhandensein eines Wirtschaftsgremiums mit autoritativer Stellung, in welchem seitens der Wirtschaftskreise insbesondere das bedeutungsvolle Fragegebiet der innerdeutschen Lastenverteilung an den Reparationen laufend behandelt und einer tragbaren Verantwortung und Verhängung entgegengeführt wird.

Die Räder Erzbergers

Der deutsche Gesandte in Budapest Belzeß hat mit dem Ministerpräsidenten eine Unterredung über die Verhaftung der angeblichen Mörder Erzbergers. Die Frage des Auslieferungsverfahrens wird von der deutschen Gesandtschaft vorläufig als nicht akut erklärt. Die Gesandtschaft hat bisher von der Budapest Oberstadthauptmannschaft keine bestimmte Antwort auf die Frage erhalten, ob es sich um die Mörder Erzbergers handelt oder nicht. In Regierungskreisen wird betont, daß die Identität des einen Verhafteten, nämlich die Heinrich Försters noch nicht festgestellt ist. Tatsache ist jedoch, daß an einem Ort ein Stüdchen fehlt. Ob es sich hierbei um eine zufällige Duplizität handelt, ist noch nicht aufgeklärt. Einige Blätter weisen darauf hin, daß man den Verhafteten, wenn er auch mit Illesen identisch wäre, nicht ausliefern würde, weil Deutschland gleichfalls zwei politische Mörder aus Ungarn und zwar den Altentäter gegen Tisza, Kellai und Emmerich Sternwald, der des Mordes an Tisza beschuldigt war, nicht ausgeliefert hat. Die Frage des Auslieferungsverfahrens von politischen Verbrechern ist zwischen Deutschland und Ungarn noch ungeklärt.

Der Leiter der politischen Sektion bei der Budapest Polizei berichtet, wie die „Frankf. Ztg.“ aus Budapest meldet, daß weder Förster noch sein auf freiem Fuß befindlicher Freund mit den Mördern des Ministers Erzberger etwas gemein hätten. Es wären frühere Offiziere, die am Kapp-Putsch beteiligt und dann nach Ungarn geflohen wären. Nach anderen Mitteilungen von höherer Stelle werde Förster von der Polizei auf freiem Fuß gehalten werden. Wie sich der Leiter der politischen Sektion äußert, wäre die Sache zu einer Senation aufgebaut worden und jetzt, wo angeblich über die Person Försters keinerlei Zweifel mehr besteht, werden die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben und gegen Förster nur das Ultervertragsverfahren eingeleitet werden, weil er als Fremder es verweigert, sich mit den entsprechenden Dokumenten zu versehen.

Die Dienstdauer bei der Eisenbahn

Die auf die Initiative der Reichsgesellschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter bereits im April von den Eisenbahnergroßorganisationen unternommenen Versuche zur Änderung der Dienstdauervorschriften haben in dreitägigen Verhandlungen zwischen den Eisenbahnergroßorganisationen und der Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahn, die am 14., 15. und 16. August in Freudenstadt in Würtemberg stattfanden, zu einem vorläufigen Abbruch geführt. Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn hat sich in einigen Punkten von den Argumenten der Gewerkschaften überzeugen lassen und eine Milderung der bestehenden Vorschriften zugestanden. Die Eisenbahnergroßorganisationen konnten sich jedoch, da die Auffassungen zwischen den als notwendig bezeichneten Milderungen noch stark auseinandergingen, mit den Ergebnissen der Konferenz trotz Feststellung der zugestandenen Milderungen nicht einverstanden erklären.

Coolidge für eine neue Abrüstungskonferenz

W.D. Paris, 19. Aug. Petit Parisien veröffentlicht folgende Meldung aus New York. In gut unterrichteten Kreisen glaubt man zu wissen, daß Präsident Coolidge die Absicht habe, binnen Kurzem eine zweite Abrüstungskonferenz einzuberufen. Es werde erklärt, daß Coolidge sich über die Absichten der einzelnen interessierten Länder erkundigt habe, ehe er in der bekannten Weise, in der er die republikanische Präsidentschaftskandidatur annahm, den Gedanken einer neuen Konferenz langierte. Ferner wird mitgeteilt, daß die Einladungen an die Mächte um die Zeit erfolgen würden, in der die vom Sachverständigenbericht vorgezeichneten 800 Millionen Anleihe aufgelegt werden solle und daß die Streichung der Schulden nicht auf der Tagesordnung der Konferenz stehen werde.

Ein französisch-südslavisches Bündnis

W.D. Paris, 19. Aug. Dem „Matin“ aus Belgrad gemeldet, daß der „Branje“ zufolge Außenminister Maringowitsch in den letzten Tagen über den demnächstigen Abschluß eines Defensivvertrages zwischen Südslawen und Frankreich gehandelt habe. — Das serbische Blatt erzählt, daß die Verhandlungen sich ihrem Ende näherten und daß Anfangs September Maringowitsch zur Unterzeichnung des Vertrages nach Paris reisen werde. Der Allianzvertrag werde die Aufrechterhaltung des status quo auf dem Balkan einerseits und dem übrigen Europa zum Ziele haben und in großen Zügen dem französisch-südslawischen Defensivvertrag ähneln. Unmittelbar nach Unterzeichnung wird König Alexander zu einem offiziellen Besuch bei Doumerque nach Paris reisen.

Die Lage in Ägypten und im Sudan

W.D. London, 18. Aug. Die britische Regierung teilt der ägyptischen Regierung kategorisch mit, daß sie sich als für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Sudan verantwortlich betrachte und beabsichtigt, die Regierung des Sudans in allen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nötigen Maßnahmen zu unterstützen. Die britische Regierung verleihe daher die dortigen englischen Truppen und ermächtige die Regierung des Sudans zur Entfernung aller unzufriedenen Elemente unter den im Sudan stehenden ägyptischen Truppen.

Kurze Nachrichten

Einstellung eines Verfahrens gegen Pfälzer. Wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, hat das französische Kriegsgericht in Mainz das gegen eine Reihe von Personen aus Pirmasens, Bad Dürkheim und anderen Pfälzer Orten wegen Mordes eingeleitete Verfahren eingestellt und die in Untersuchungshaft Befindlichen freigelassen. Es handelt sich um jene Pfälzer, die in dem Abwehrkampf gegen die Separatisten aktiv eingegriffen hatten.

Der zweite Bundeskongress der größten nationalen Standesorganisation der Angestellten in Deutschland, der rund 350 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GWA), wird in der Zeit vom 22. bis 25. August abgehalten. Die alte freie Stadt Frankfurt a. M., die Stadt des Handels, der Sozialpolitik und des Rechts, wird die aus allen Teilen des Reiches entfaltenden Vertreter des Bundes in ihren Mauern begrüßen. Vertreter der Reichsregierung, des Reichstages, des Reichswirtschaftsrates und anderer Behörden haben, wie uns in letzter Stunde mitgeteilt wird, ihre Erscheinen zugeagt.

Gegen den General v. Deimling haben der Deutsche Offiziersbund, der Nationalverband deutscher Offiziere und der Reichsoffiziersbund eine gemeinsame Erklärung erlassen, in der es heißt: „Doch er aber als früherer kommandierender General seine antimonarchische Bestimmung öffentlich zur Schau trägt und gegen die schwarzweißrote Fahne, anknüpft, daß er es unternimmt, zum Eintritt in das Reichsbanner Schwarzrotgold aufzufordern, zwingt uns festzustellen, daß er selbst die Scheidung von seinen Kameraden und von der alten Fahne vollzogen hat.“

Kommunistenaussagen aus der Schweiz. Auf Beschluss des schweizerischen Bundesrats wurde der kommunistische Reichstagsabgeordnete Thomas und der Sekretär der kommunistischen Partei von Paris, Albert, aus der Schweiz ausgewiesen.

Arbeitsaufnahme in Ost-Oberschlesien. In Ost-Oberschlesien ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Damit ist der Streik liquidiert.

Grubenarbeiterstreik in Belgien. Wie der "Matin" aus Brüssel meldet, ist in sämtlichen Gruben der Provinz am Montag vormittag der Streik durchgeführt worden.

Zur Völkervereinigung in Genf. Wie aus Genf gemeldet wird, rechnet man in den Kreisen des Völkervereinigungsvereins mit Sicherheit damit, daß der englische und der französische Ministerpräsident zur Völkervereinigung in Genf eintrifften werden. Nach dem wird bereits vor der Eröffnungssitzung, Gerrit im Laufe der ersten Tagungswoche nach Genf kommen. Ueber die Absichten Mussolinis ist hier nichts bekannt.

Zu Zusammenstößen zwischen Faschisten und Anhängern der Opposition kam es in Neapel, wobei eine Reihe Toter und Verwundeter zu verzeichnen sind.

Die Unruhen in Mexiko. Der "Zeit Rasien" erfährt, daß ungefähr 100 mexikanische Aufständische, an ihrer Spitze General Sanchez, den Sitz der Regierung in Mexiko angegriffen haben, der Truppen und Reisende bedroht. Die Lokomotiven und zwei Wagen wurden zum Entgleisen gebracht, der Speisewagen in Brand gesetzt und etwa 20 Reisende getötet.

Die Notlage der kleinen Gemeinden

Wenn die größeren Gemeinden im allgemeinen die Aufmerksamkeit der Kommunalpolitiker in erster Reihe auf sich ziehen, weil sich die politische und wirtschaftliche Entwicklung hier in bedeutendem Umfang abspiegelt, so darf doch auch nicht übersehen werden, daß die kleineren Gemeinden gleichfalls nicht den ungunstigen Einflüssen der neuen Zeit entrückt geblieben sind. Auch in kleineren Gemeinden stellen sich uns Schwierigkeiten in den Weg, die eine sorgfältige Beachtung verdienen. Denn tatsächlich liegen die Dinge so, daß die Dörfer und die vielfach ihrer ganzen Struktur nach gleichfalls in diese Kategorie gehörigen kleineren Städte ländlichen Charakters einen entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftliche und nationale Gesamtlage ausüben. Sie bedeuten gegenüber den Großstädten das Reservoir, aus dem die Gesamtwirtschaft des Reichs durch einen beständigen Zufluß von Menschen und Sachwerten gespeist wird. Wer freilich nach den Eindrücken urteilen wollte, die eine oberflächliche Betrachtung vermittelt, der glaubt sich in den ländlichen Gemeinden vielfach noch in die „alte gute“ Zeit zurückversetzt. Auch die bedeutenderen Landgemeinden im deutschen Osten und auch im Süden, soweit sie nicht bereits industrialisiert worden sind oder unter dem schädigenden Einfluß der feindlichen Besatzung stehen, zeigen im wesentlichen noch das Bild, wie es vor dem Weltkriege bestand. Höchstens, daß sich vielfach ein erfreulicher Aufschwung bemerkbar machte; der mit den größeren Verdienstmöglichkeiten der Landwirtschaft in der Kriegszeit und Nachkriegszeit zusammenhängt. Die früher stark verschuldeten Landwirte konnten in den letzten Jahren ihre Hypotheken zum größten Teil zurückzahlen, sie konnten ihre Wohnhäuser und Ställe neu bauen oder doch in guten Stand setzen, und sie konnten das der Inflation ausgefachte Geld, das ihnen zufließte, zum Teil in Sachwerten anlegen. Insofern gehörte der deutsche Bauer zu den begünstigten Wirtschaftskreislagen der letzten Jahre. Er hat zum mindesten die kritische Zeit leichter überstanden, als das breite Schichten der städtischen Bevölkerung, besonders den Festbesolbten möglich war. Heute freilich ist auch hier bereits ein Wendepunkt eingetreten. Die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind nach der Stabilisierung der Markts fast heruntergegangen, und auf der anderen Seite haben die Steuerlasten eine kaum noch erträgliche Höhe erreicht. Auch der deutsche Landwirt hat mit empfindlichen Kreditverweigerungen zu kämpfen und seine Klagen über die auf der Landwirtschaft ruhenden Lasten entbehren keineswegs der Begründung.

Es versteht sich von selbst, daß die Gemeindeverwaltungen der kleineren Orte von diesen Wechseln des wirtschaftlichen Lebens nicht unberührt bleiben konnten. Wenn die großen Gemeinden wenigstens insofern eine Entlastung erfahren, als durch die Steuernotverordnungen die städtischen Schulden so gut wie völlig gestrichen wurden, so kam das für die ländlichen Gemeinden nur in geringem Umfang in Betracht; da sie sich erfreulicher Weise auch in besseren Zeiten von der Schuldenmaderie fast völlig freigehalten und sich, so gut oder so schlecht es ging, nach der Dede gestreckt haben. Sie wußten immer, daß sie mit geringen Mitteln haushalten mußten, aber sie hatten dafür auch den Vorzug, daß sie ihren Einwohnern nur geringe Leistungen aufzuerlegen brauchten. Das ist heute anders geworden. Zu dem ungunstigen Verhältnis zwischen den Preisen, die die Landwirte für ihre Erzeugnisse erhalten, und den Preisen, die sie für ihre Produktionsmittel zahlen müssen, sind harte Steuern auf Grundstücke und Gebäude, auf den Umsatz und das Einkommen getreten, die zu einer fast allgemeinen Agrarkrise geführt haben. Und dazu kommt noch, daß die dritte Steuernotverordnung den Gemeinden dadurch eine außerordentliche Belastung gebracht hat, daß sie den Ländern die Aufgaben der Volkshilfe, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei zur selbständigen Regelung und Erfüllung überlassen hat. Die haben nun ihrerseits zu bestimmen, inwieweit die Gemeinden an der Erfüllung der einzelnen Aufgaben beteiligt sein sollen. Es mag richtig sein, daß damit auch die Gemeinden das Selbstbestimmungsrecht, das allmählich so gut wie entwertet worden war, wieder zurückgewonnen haben. Aber so erfreulich es an sich ist, daß die Selbstverwaltung auf kommunalem Gebiet sich allmählich wieder durchsetzt, so unerfreulich ist doch die Reversseite, die in der Steigerung der kommunalen Ausgaben besteht. Man muß wachen und erwarten, daß dieses Selbstbestimmungsrecht auch eine Ergänzung nach der anderen Seite erfährt: nämlich auf dem Gebiete der Gemeindefinanzen.

Nimmt man hinzu, daß die kleineren Gemeinden ganz besonders unter den Arbeiterschwierigkeiten leiden und daß die Armenlasten eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, so wird man zugeben müssen, daß ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage heute nicht weniger als rosig ist. Auf die Dauer könnten diese Zustände jedenfalls nicht ertragen werden. Auch was bisher bereits geschah, um die ländlichen Gemeinden wieder leistungsfähig zu machen, kann noch nicht als ein Abschluß angesehen werden. Nur soweit wird man sich auf den Standpunkt der Reichsregierung stellen müssen, daß wir auch weiterhin eine Wirtschaftspolitik treiben müssen, die den Hauptnachdruck auf die Aufrechterhaltung der Stabilisierung unserer Währung legt. Nur durch die finanzielle Gesundung kann allmählich auch die wirtschaftliche Gesundung erreicht und verbürgt werden. Alle Maßnahmen, die eine neue Inflation zur Folge hätten, müßten für den Augenblick eine Scheinblüte erzeugen, die aber auf die Dauer wieder in den wirtschaftlichen

Abgrund führen müßte. In diesem unbedingt festzuhaltenden Rahmen aber wird man nicht umhin können, gerade die kleineren Gemeinden, deren Gesamtheit die eigentliche Quelle unserer Volkskraft bildet, über die schwierigen Verhältnisse hinwegzubringen, unter denen sie augenblicklich ebenso zum Teil noch mehr als die großen Gemeinden zu leiden haben.

Badischer Teil

Zur Räumung von Offenburg und Appenweier

Über die Räumung Offenburgs, das bekanntlich mit Appenweier am 4. Februar 1923 von den Franzosen besetzt wurde, berichtet das „Karlsruher Tagblatt“ u. a.:

Offenburg atmet auf. Der letzte Franzose hat heute abend 9.15 die Stadt verlassen. Noch gestern abend sah man französische Offiziere mit ihrem Gepäck aus dem Umland zurückkommen und niemand dachte bis heute daran, daß die Befreiung so unmittelbar bevorstand. Vor 14 Tagen erst ist das Verwaltungsgebäude bezogen worden, das die Stadt den Franzosen mit einem Kostenaufwand von 30 000 Mark bauen mußte.

Die Bevölkerung wurde heute früh von der Nachricht der Räumung freudig überrascht. Wie man hört, ist der Befehl zur Räumung erst in der letzten Nacht bei der Militärbehörde eingelaufen. Schon in der Frühe zog die Kavallerie ab. Bei der Besprechung, die General Bouquet mit den städtischen und staatlichen Behörden hatte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Abzug ohne Zwischenfälle vollziehen könne. Das Bezirksamt erteilte folgende Bekanntmachung:

Die französischen Besatzungstruppen verlassen am Montag, den 18. August das nördliche Gebiet des Amtsbezirks Offenburg. Wir erwarten von der Besonnenheit der Bevölkerung durchaus ruhiges und korrektes Verhalten beim Abzug der Truppen; es möge jegliche Demonstration am heutigen Tage, insbesondere auch Besetzung der Häuser unbedingt unterlassen werden, um nicht noch in letzter Stunde unliebsame Zwischenfälle hervorzurufen.

Schon in den frühen Morgenstunden entwickelte sich ein lebhafter Verkehr mit Lastautos, die von Aehl gekommen waren. Es lagen bis gestern noch eine Kompanie des Infanterie-Regiments 170 und eine Schwadron Husaren in der Stadt. Die Infanterie, Gendarmenkompanie und die verschiedenen Kommandos mit ihrem Gepäck führten um 7 Uhr abends mit einem Transportzug nach Aehl ab.

Der Tag des Abzuges bot ein wesentlich anderes Bild als der Tag des Überfalls, der 4. Februar letzten Jahres. Damals trug die Besatzung militärischen Charakter, heute fast ein scheues, möglichst unauffälliges Abscheiden.

Zwischenfälle haben sich nirgends ereignet, die Bevölkerung hielt sich dem Wunsch der Behörden entsprechend zurück. Abends gegen 8 Uhr sah man, wie die letzten Automobile vor dem Rathaus beladen wurden. Morgen früh wird die französische Uniform aus dem Stadtbild verschwinden sein und sicher wird aus vielen Häusern die Fahne wehen.

Die Franzosen hatten bekanntlich die verschiedenen Ein- und Ausgänge des Bahnhofs bis auf einen mit Brettern zugemauert. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr sah man die Schranken fallen und unter der Tafel mit der Aufschrift „Pässe vorzeigen“ konnte man ungehindert durchspazieren. Zur Übernahme der Möbel in den von den Franzosen geräumten Wohnungen ist eine Kommission gebildet worden.

Eine Übersicht über die Gesamtkosten, die durch die Besatzung und ihre Folgen für die Stadt entstanden sind, ist noch nicht vorhanden. Eine Aufstellung vom 1. April an verzeichnet eine Ausgabe von 156 000 M. für Besatzungskosten. Die Hauptaufwendungen liegen aber vor dem 1. April.

Gleichzeitig mit Offenburg wurde auch Appenweier frei, ferner die Orte Windischlag, Illoffen, Ebersweier, Rammersweier, Zell-Weierbach, Felsenbach, Ortenberg, Egerweier, Zunsweier und Schutterwald, Waltersweier und Bühl. Es ist nun wieder bei Griesheim die Grenze des Bräuterkopfes Rehl.

Das Hauptinteresse an der Räumung in Offenburg hatten natürlich die zahlreichen Wohnungsuchenden, die nun auf Erfüllung ihrer Wünsche hoffen. Schon gestern hat ein Sturm auf das Wohnungsamt eingeleitet, aber die Wünsche können nur zu einem sehr kleinen Teil erfüllt werden. Es werden 54 Wohnungen frei, die meisten dieser Wohnungen müssen aber den Familien der zurückgekehrten Polizisten und deutschen Gendarmen zugewiesen werden.

Offenburg, 18. Aug. Die Bevölkerung von Offenburg und Appenweier, die gestern früh von der bevorstehenden Räumung ihres seit 1 1/2 Jahren besetzten Gebietes freudig überrascht worden war, zeigte bei den fortwährenden Räumungsarbeiten eine musterartige Haltung, so daß der Abzug ohne jeden Zwischenfall erfolgte. Trotz des Regens hatte sich eine zahlreiche Volksmenge vor dem Rathaus und dem Bezirksamt und in den Hauptstraßen angesammelt, aber trotz der in aller Herzen lebenden Freude, zeigte sich allenthalben würdige Zurückhaltung. Erst bei der für morgen vorgesehenen Räumungsfeier dürfte die Freude über die erfolgte Befreiung wohntan, aber in würdiger Form zum Ausdruck kommen.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Amlich wird uns mitgeteilt:

Der Arbeitsmarkt zeigt unverkennbar das Bild weiterer Verschlechterung. Er kommt vor allem in anwachsender Erwerbslosenziffer zum Ausdruck: Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 17 200 auf 18 800 erhöht.

In der Metall- und Maschinenindustrie haben sich die Arbeitsmöglichkeiten weiterhin wesentlich verringert. Zwar weist die Forzheimer Edelmetallindustrie keine Zunahme der Kurzarbeiterziffer auf, es kann hier vielmehr wohl von einem Stillstand der Krise gesprochen werden; auch hat sich in der Fabrikation für chirurgische Instrumente drüben eine gewisse Aufnahmefähigkeit bemerkbar gemacht, wie sich auch in einem anderen Bezirk eine allerdings nur schwache Zunahme des Beschäftigungsgrades beobachten ließ. Trotzdem hat sich der Arbeitsmarkt der Metall- und Maschinenindustrie im ganzen erheblich verschlechtert. Eine größere Maschinenfabrik beschäftigt die Einführung der 32-Stunden-Woche und eine große Automobilfabrik mit 3500 Arbeitern ist infolge Abschottung zu Betriebseinsparungen übergegangen. Dasselbe war bei einer Firma der Spiegelfabrikation der Fall.

In der Textilindustrie steht einer unbedeutenden Besserung im Lörracher Gebiet Verschlechterung in der Konstanzer Stickereiindustrie gegenüber.

Auch im Schuhstoffgewerbe war die Entwicklung nicht ganz einheitlich, der örtliche Freiburger Arbeitsmarkt wies eine

keine Besserung auf, ihr Hand aber anderwärts ein hartes Nachlassen des Beschäftigungsgrades gegenüber.

Auch eine größere Aordwarenfabrik mußte Kurzarbeit einführen, und in der Schworzwälder Bürstenfabrikation machte sich teilweise starkes Nachlassen der Beschäftigung bemerkbar.

In der Tabakfabrikation ist die Lage wesentlich schlechter geworden; die Arbeitslosenziffer nimmt innerhalb dieser Berufsgruppe täglich zu.

Im Gastwirtschaftsgewerbe dauert der Mangel an Köchinnen allerdings fort, doch ist im übrigen die Nachfrage äußerst gering, mit Entlassungen ist zu rechnen.

Ausdruck der Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist auch die teilweise zu beobachtende Abnahme der offenen Stellen für Hausangestellte.

Die neue Prüfungsordnung für Ärzte

Im Laufe der Jahre ist eine große Anzahl von Anregungen und Wünschen laut geworden, die Prüfungsordnung für Ärzte von 1901 entsprechend den veränderten Anschauungen über die Ausbildung der Medizin zu ändern. Der Reichsrat hat nun vor kurzem dem Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für Ärzte zugestimmt, den der Reichsminister des Innern vorgelegt hat. Die wichtigsten Änderungen, die das ärztliche Prüfungswesen durch die neue Prüfungsordnung erfährt, sind folgende:

Während bisher vorgeschrieben war, daß von der Mindeststudienzeit von zehn Semestern mindestens fünf vor der ärztlichen Vorprüfung (sogenanntes Pflsikum) und mindestens vier nach diesem abzulegen seien, wird jetzt bestimmt, daß mindestens vier Semester vor dem Pflsikum und mindestens sechs klinische Semester nachzuweisen seien. Die klinischen Pflichtvorlesungen werden hinsichtlich der Pathologie, ferner auf Hygiene und Orthopädie, auf die chirurgische Poliklinik (sogenannte kleine Chirurgie) und einige Kurse erweitert. In der ärztlichen Prüfung sind u. a. Pharmakologie, Ohren-, Hals- und Nasenkrankheiten, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kinderkrankheiten zu selbständigen Prüfungsfächern gemacht und Pathologische Physiologie sowie Gerichtliche Medizin als solche Fächer neu aufgenommen worden. Pflsikum und ärztliche Prüfung dürfen künftig nur noch einmal wiederholt werden. Die Fristen für deren Ablegung sind abgekürzt. Am praktischen Jahre wird festgehalten; neu gefordert wird aber Ausarbeitung eines Prolegatentens über einen Krankheitsfall aus dem Gebiete der Versicherungsmedizin oder des Versorgungswesens.

Der Reichsrat hat an dem Regierungsentwurf Änderungen von großer Bedeutung nicht vorgenommen. Der Versicherungsmedizin hat er eine stärkere Berücksichtigung zuteil werden lassen, als im Entwurf gefahren, ferner hat er bestimmt, die Prüfer sollen ihr Augenmerk darauf richten, daß der Prüfling auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise Rücksicht zu nehmen weiß. Bei der Prüfung in Pharmakologie wird verlangt, daß der Prüfling sich auch mit der wirtschaftlichen Verordnungsweise vertraut gemacht hat.

Kommunale Rundscha

Die Sterblichkeit der ersten Lebensjahre

Je niedriger die Geburtenziffer ist, um so kleiner pflegt im allgemeinen die Säuglingssterblichkeit zu sein. Diese Erscheinung muß stets berücksichtigt werden wenn man die statistischen Ergebnisse der Nachkriegszeit vergleicht. Im Jahre 1923 starben im Deutschen Reich 170 441 Kinder im Alter von weniger als einem Jahre, auf 100 Lebendgeborene bedeutete das einen Satz von 13,2. Gegenüber dem Vorjahre mit 13 ist damit ein kleiner Anstieg der Säuglingssterblichkeit eingetreten, doch bleibt sie hinter der des Jahres 1921 mit 13,35 und noch mehr hinter der des Jahres 1913 mit 15,1 zurück. Wir dürfen in diesem verhältnismäßig günstigen Stand jedoch nicht den Ausdruck eines Fortschrittes in den allgemeinen gesundheitlichen Verhältnissen suchen, sie ist vor allem eine Folge der stark gesunkenen Geburtenzahl in Verbindung mit gehobener Säuglingsfürsorge und Säuglingspflege. Hierbei hat sich das Verhältnis der Sterbeziffern in den Großstädten zu denjenigen des Reichsdurchschnitts zugunsten der Städte geändert. Das Säuglingssterblichkeitsniveau der Großstädte, das vor dem Kriege (ebenso wie ihre Geburtenhäufigkeit) ganz wesentlich unter dem Reichsdurchschnitt lag (um 8,2 v. H.), vermochte sich nur wenig zu senken. Die Säuglingssterbeziffer der Großstädte hat damit ihren Vorprung vor dem Gesamtreichsdurchschnitt nahezu eingebüßt; ihr Niveau steht nur noch um 1,4 v. H. unter dem Reichsdurchschnitt. Auch die scheinbar günstige Gesamtsterbeziffer der Nachkriegsjahre, die nur rund 9,3 v. H. der Vorkriegsziffer beträgt, hat ihre Ursache nicht etwa in besonders günstigen Gesundheitsverhältnissen, sondern in der Hauptsache in der durch den Geburtenrückgang bedingten niedrigen Säuglingssterbeziffer. Der Einfluß der niedrigen Säuglingssterbeziffer auf die Gesamtsterbeziffer ergibt sich deutlich bei Gegenüberstellung dieser Gesamtsterbeziffer mit der Sterbeziffer der Ueberjährligen. Während die Gesamtsterbeziffer 1923 9,2 v. H. des Vorkriegsstandes beträgt, beläuft sich die Sterbeziffer der Ueberjährligen auf 101,3 v. H. des Vorkriegsstandes, betrifft diesen also um 1,8 v. H.

Dieses Ergebnis erscheint um so ungünstiger, als in den Nachkriegsjahren in den mittleren und höchsten Altersklassen — infolge des durch Krieg und Hungerblöde bewirkten teilweisen Vorwegterbens dieser Altersjahrgänge — ein Rückgang der Sterblichkeit eintrat und im ganzen nach dieser starken Auslese der Kriegs- und Nachkriegszeit normalerweise für die Ueberjährligen eine wesentlich geringere Sterblichkeit als vor dem Kriege zu erwarten gewesen wäre. Im Rahmen des allgemeinen Rückgangs der Säuglingssterblichkeit sind die Sterbenswahrscheinlichkeiten in den Lebensmonaten des ersten Lebensjahres in den Kalenderjahren 1919 bis 1922 verglichen mit dem Jahr 1913 fast ausnahmslos zurückgegangen.

Die Feuerungszahlen der Gildengemeinden. Wie uns das Mannheimer Städtische Nachrichtenamt mitteilt, stellten sich am 23. Juli d. Js. die Feuerungszahlen (in Mark) für die 72 sogenannten Gildengemeinden wie folgt: Dagen 1, B. 113,0, Stuttgart und Solingen je 110,7, Mannheim 110,4 (insolge nachträglicher Erhöhung der Riete für Juli berichtigte Zahl), Leipzig 109,8, Ludwigshafen 109,3, Friedrichshafen 108,8, Auerbach 107,6, Karlsruhe 107,5, Bremen 107,2, Köln 107,0, Sebnitz 106,8, Straubing 106,4, München 106,0, Frankfurt a. M. 105,7, Chemnitz 105,4, Dortmund 105,0, Augsburg

104,0, Gera, Rastenburg und Grimma je 103,8, Schweinfurt 103,7, Königsberg 103,5, Weimar 103,2, Lahr 130,0, Dresden 102,9, Fulda 102,8, Meining 102,4, Göttingen und Amberg je 102,0, Annaberg 101,7, Neustettin 101,4, Selb 100,8, Stolp i. B. 100,2, Berlin 100,0, Heilbronn 99,0, Hamburg 99,4, Aachen 98,2, Barmen 98,0, Koblenz 98,8, Senftenberg 98,7, Darmstadt 98,2, Stettin 98,1, Herford 98,0, Essen 97,9, Frankfurt a. O. 97,1, Halberstadt 96,8, Demmin 96,5, Lübeck 96,4, Kiel 95,9, Dessau 95,5, Zweibrücken 95,3, Breslau, Hannover und Eberswalde je 94,0, Eisenach 94,6, Nürnberg 94,4, Braunschweig und Siegen je 94,0, Neustrelitz 93,7, Erfurt und Krefeld je 92,7, Worms 92,5, Blumenthal 89,2, Meichenbach 88,8, Oldenburg 88,4, Marienwerder 88,2, Magdeburg 87,5, Schwerin und Weihenfels je 86,6, Waldenburg 85,8 und schließlich Rieneburg 83,0. Die Teuerungszahlen der Bildungsgemeinden bewegten sich also am 23. Juli d. Js. zwischen 83,0 M. (Rieneburg) und 113,0 M. (Hagen i. B.).

Der städtische Vorkurs von Jahr weist einen ungedeckten Aufwand von 393 000 Mark auf. Derselbe soll durch eine Umlage von 60 Pfennig auf 100 Mark Steuerwert des Besitzvermögens und 75 Pf. auf 100 Mark des Betriebsvermögens gedeckt werden.

Aus der Landeshauptstadt

Die Landesbibliothek ist nach Satzung § 20 wegen Reinigung vom 21. bis mit 31. Aug. geschlossen. Die in dieser Zeit einlaufenden Bestellungen können deshalb erst nach der Wiedereröffnung ausgeführt werden.

Karlsruher Rennverein. Anlässlich der diesjährigen Herbstwoche am Sonntag, den 21. September nachm. 2½ Uhr wird der Karlsruher Rennverein wieder Rennen auf den Rennwiesen bei Kl. Müppurr abhalten. Dank der Unterstützung, die der Verein von Seiten der Regierung, der Stadt, des Verkehrsvereins, sowie auch zahlreichen Freunden und Förderern der Pferdezucht und des Rennsports unter den Einwohnern der Stadt gefunden hat, ist er in diesem Jahr wieder hierzu in die Lage gesetzt worden. Keine Mühen und Unkosten sind gespart worden, um namhafte Pferdebesitzer mit erstklassigem Material für diese Rennen zu interessieren und ihre Beteiligung zu ermöglichen. Die Ausschreibungen sind fertiggestellt und können kostenlos vom Sekretariat bezogen werden. Sämtliche Rennen sind mit wertvollen Ehrenpreisen und hohen Geldpreisen ausgestattet. Sowohl die hier rühmlichst bekannten Mitglieder des Seidenheimer Pferdezuchtvereins, wie auch Pferdebesitzer in der Pfalz haben u. a. ihre Beteiligung bereits zugesagt, so daß interessante Rennen zu erwarten sind. Der glücklich gewählte Tag — er fällt mit dem hier stattfindenden pfälzisch-fränkisch-alemannischen Tag zusammen und ist in die Dauer der großen landwirtschaftlichen Ausstellung gelegt worden — dürfte dem Verein eine große Besucherzahl zuführen, zumal außer der auf den Rennwiesen bereits vorhandenen Tribüne noch eine weitere erstellt wird. Für eine gute Restauration ist gesorgt, die Platzmusik hat die Vereinigung der badischen Polizeimusiker unter persönlicher Leitung des Obermusikmeisters Heißig übernommen. (Wir verweisen auf die heutige Anzeige im Anzeigenteil.)

Städt. Konzerthaus. Aus dem Theaterbüro wird uns geschrieben: Auf die heute Dienstag stattfindende letzte Aufführung der Operette „Der Fürst von Hapenheim“ sei hiermit nochmals hingewiesen. Morgen Mittwoch ist eine Wiederholung des Operettenschmanks „Familie Raffke“ von Hermann Reutter. Die Rolle der „Frau Raffke“ wird Mia Prinz spielen. Donnerstag wird die erfolgreiche Operette „Mädi“ gegeben und Freitag gelangt die Operette „Sohlet tanzt Walzer“ von Leo Usher zur Wiedergabe. Die Hauptrollen sind besetzt mit den Damen Kunze, Prinz und Meryola, sowie den Herren Geiger, Gerhards, Koll, Patriot und Straffer. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffter; die musikalische Leitung hat Kapellmeister Mühl. — Wie bereits bekanntgegeben, endet die diesjährige Spielzeit am Sonntag, den 31. August.

Karlsruher Rennverein
Sonntag, den 21. September, nachmittags 2½ Uhr auf den Wiesen bei Klein-Müppurr
Rennen mit öffentlichem Totalisator
Nennungs-schluss: 8. September, abends 6 Uhr
Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat
Karlsruhe, Stefaniestraße 90 D. 514

Bekanntmachung.
Für die Dauer der am Mittwoch, den 20. August beginnenden Pflasterarbeiten in der Ettlingerstraße wird gemäß § 23 R.F.V.O. und § 366^a R.St.G.B. folgende Ortspolizeiliche Vorschrift

1. Die Ettlingerstraße wird zwischen Hauptbahnhof (Straßenkreuzungen Ettlinger-Allee, Schwarzwalddstraße, Wiesen- und Müppurrerstraße, Unterführung Ettlingerstraße) und Müppurrer Schloße für Fuhrwerke und Kraftfahrzeuge
 2. der Scheibenhardter Weg wird von Müppurr ab für Kraftwagen gesperrt.
- Umleitungstreden sind demnach: Die Wolfartsweirerstraße, die Straße Bulach-Scheibenhardt für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Sonn- und gebotenen Festtagen, für Fuhrwerke und Motorfahrer auch der Scheibenhardter Weg.
- Karlsruhe, den 18. August 1924. D. 3. 99
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Schlosserzwangsinnung betr.
Nachdem von der freien Schlosserinnung Karlsruhe Antrag auf Errichtung einer Schlosserzwangsinnung für den Amtsbezirk Karlsruhe gestellt worden ist, wird Tagfahrt zur Abstimmung auf

Dienstag, den 26. August 1924

amberaumt.
Die Abgabe von Äußerungen für oder gegen die Zwangsinnung hat am genannten Tage nachmittags von 5-1/2 Uhr auf dem Rathaus der betr. Gemeinde persönlich und mündlich zu erfolgen.
Hierzu werden alle Handwerker, welche in einer Gemeinde das Schlosserhandwerk ausüben, mit dem Anfügen eingeladen, den schriftlichen Äußerungen und solche, die erst nach Ablauf der Abstimmungsfrist abgegeben werden, rechtsunwirksam sind.
Karlsruhe, den 18. August 1924. D. 3. 100
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion B.

Der Streit der Straßenbauarbeiter ist beigelegt, nachdem die Arbeitgeber einer durch Schiedsgericht festgesetzten Stundenloohnerhöhung von 5 Pf. zugestimmt haben.

Kurze Nachrichten aus Baden

H. Heidelberg, 18. Aug. Zu dem 10. Ausschlässigen Konzil, das gestern abend mit einem Begrüßungsabend in der Stadthalle eröffnet wurde, haben sich rund 1500 Delegaten aus dem In- und Auslande eingefunden.

H. Philippsburg, 18. Aug. Der hiesige Gewerbeverein veranstaltete anlässlich seines 50jährigen Bestehens am 15., 16. und 17. August eine Ausstellung lokaler Art, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte und ein berechtigtes Zeugnis ablegte von dem Gewerbegeist unseres Städtchens.

H. Pfersheim, 18. Aug. Am 7. September werden auf dem Pfersheimer Platz landwirtschaftliche Rennen stattfinden. Vorgesehen sind ein Trabrennen, 5 Galopprennen und ein Hürdenrennen, wovon letzteres besonders für Pferde von Landwirten aus dem Amtsbezirk Rastatt in Frage kommt. Für die einzelnen Rennen wurden wertvolle Preise gestiftet.

H. Weersburg, 18. Aug. Beim Feuergefahrte anlässlich einer Beerdigung wurde ein 10jähriger Schüler von dem herabfallenden Klüppel einer großen Glocke getroffen und sofort getötet.

H. Weersburg, 18. Aug. Nach einer dem Gemeinderat von Seiten des Ministeriums des Kultus und des Unterrichts ausgegangenen Mitteilung wird das Gebäude des Lehrerseminars dem Caritasverband Konstanz nachweislich überlassen, der darin eine interprofessionelle Erziehungsanstalt für die heranwachsende männliche Jugend errichten wird.

H. Weersburg, 18. Aug. Seit einigen Wochen ist das alte Rehhäuschen der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff der Besichtigung durch Besucher der Gegend zugänglich. Zur Zeit gehört das Häuschen, in dem die Droste viel gedichtet hat, der Witwe des vor zwei Jahren verstorbenen letzten Neffen der Dichterin, Frau Maria von Droste zu Hülshoff. Die jetzige Besitzerin hat noch zahlreiche Briefe, Stammbuchblätter, Gedichte und Zeichnungen, Schmuckstücke und andere Erinnerungen an ihre große Tante im Besitz, u. a. auch ein Pastellgemälde, das die Dichterin im 18. Lebensjahr darstellt. Dies Häuschen hat jedoch außerdem noch eine beachtenswerte Tradition. Einst zogen die Fürstbischöfe von Konstanz, seine ersten Besitzter mit ihrem Hofstaat dorthin auf die Höhe, von wo man eine herrliche Aussicht genießt, um dort frühlich zu tauchen. Und einst war der „Hindelsberg“ auf dem das ruhmumranke Drostehäuschen steht, ein strategischer Punkt, von dem aus bei der Belagerung von 1334 durch Kaiser Ludwig die Mägen auf das alte Schloß heruntergeschleudert wurden.

H. Konstanz, 18. Aug. Der Fallstrickmaler Leis ist seinen Verletzungen, die er bei einem mißglückten Abtanz erlitten hat, erlegen.

W. Heilbronn, a. N., 18. Aug. In Thalheim wurde der 52jährige Tagelöhner Küser nach kurzem Streit von seinen Kindern erschlagen. Während der 23jährige Sohn in Gegenwart der Mutter den Vater am Boden festhielt, schlugen die 16jährige Tochter und zwei 14- bzw. 12jährige Söhne mit Spatierhänden auf den Vater ein, bis er halb tot war. Hierauf versetzte ihm die Tochter einen Stich in den Hals und der älteste Sohn durchschmitt ihm die Kehle. Die Täter wurden verhaftet.

Handel und Wirtschaft

Die Geschäftsaufsicht beantragenden Firmen im Handelskammerbezirk Freiburg sind seit 1. April 1924 folgende:
Wolf-Rederie u. Refsfabrik,
Mohr, Valentin, Holz- und Kohlen (Sachverwalter: Ing. Witt Gödders).

Siedlin, Alfons, Kolonialwaren (Sachverwalter: Artur Baumann).

Schalze, Eugen, Elektrogroßhandlung (derselbe).
Reimken, F., Zuderwaren (derselbe), Konkurs seit 18. 6.
Mayer, Ernst, Weinkommission (derselbe).
Mittel & Müller, Riegel i. V., Kaffeeerzöferei (Rechtsanwalt Deubelbeiß).

Schneider, Robert, Seifen, Konkurs seit 23. 7.
Bloch-Baum, Sulzburg, Versandhaus (Leopold Jeremias).
Bed & Bollmer, Badereinrichtungen (Arthur Rubin).
Gaberstroh, Fritz, Südd. Tabakwaren Großhandel, Tabaka, (Hermann Eisenlohr).

Industrie G. m. b. H. Georg Schiele & Co., Freiburg-Gaslach, Holzhandlung (Dr. G. Mayer).

Georg Schiele in Hüfingen, Holzgroßhandlung (Dr. G. Mayer).

W. Reng Schuhhaus (Hermann Eisenlohr).

Anton Schneider, Kenzingen, Metallwarenfabrik (Rechtsanwalt Dr. Deubelbeiß).

Mittelfeld-Schee & Burget, Emdingen, Lederwaren (derselbe).

Berliner Devisennotierungen

	19. August		18. August	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	163.49	164.31	163.89	164.71
Kopenhagen 100 Kr.	67.53	68.17	68.13	68.47
Italien . . . 100 L.	18.77	18.87	18.92	19.02
London . . . 1 Pf.	18.95	19.02	19.01	19.11
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.87	23.01	23.46	23.58
Schweiz . . . 100 Fr.	79.00	79.40	79.30	79.70
Wien 100 000 Kr.	5.92	5.94	5.93	5.95
Brag . . . 100 Kr.	12.60	12.60	12.52	12.59

Verteilung über 100 Prozent
Oberheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim. Die Gesellschaft schließt das Jahr 1923 nach Abzug des Verlustes aus der Papiermarktrechnung von dem Gewinne aus der Goldmarktegarung mit einem Ueberschuss von 61 733,20 Goldmark ab. Der Aufsichtsrat beschloß, der anfangs September stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, von der Verteilung einer Dividende abzusehen und den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Begleitende englische Einfuhrabgaben. Teil 2 der im Jahre 1921 von der Koalitionsregierung eingeführten Industriesteuer tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft. Die Einfuhrabgabe von 33% auf Stoffhandelswaren, Glaswaren, Glühbirnen usw. kommt somit in Wegfall.

Verschiedenes

Aus russischen Kreisen
Der „Vorwärts“ veröffentlicht eine Zeitschrift aus Kreisen führender russischer Sozialrevolutionärer über die Zustände in den russischen Kreisen auf den Solowezki-Inseln im Weißen Meer, wo in den alten Klostergebäuden mehr als 800 russische Sozialisten interniert sind. 45 Prozent der Gefangenen seien an Tuberkulose und Skorbut erkrankt. Drei Gefangene seien wahnsinnig geworden. Sechs Gefangene seien Ende vorigen Jahres erschossen worden. Da die Kreier auf den Solowezki-Inseln überfüllt seien, sei jetzt ein neues Konzentrationslager auf den noch nördlicher gelegenen Anzerski-Inseln errichtet worden. Auch dort sollen die Gefangenen den Schrecknissen des Polarwinters ausgesetzt werden. Die Auslandsdelegation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands hat sich dieser Tag in dieser Angelegenheit an das Sekretariat der sozialistischen Arbeiterinternationale in London gewandt.

Die Überschwemmungen in China
W. B. Peking, 18. Aug. Wie gemeldet wird, ist der Damm eines großen Kanals nahe bei Anhsien (?) in Westchina gebrochen. 150 Dörfer sind überschwemmt.

Kola-Ausstellung
für Lebensmittel und Artikel
des täglichen Bedarfs in der
Städt. Ausstellungshalle
Karlsruhe
7.-14. September 1924
Interessenten werden gebeten, sich an
die Kola, Karlsruhe i. B.,
Gottesauerstraße 6
zu wenden.

Buchdruckerei und Verlag
G. m. b. H. **G. Braun** 6. H.
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsriedelstraße 14
Karlsruhe

Modern eingerichtete
leistungsfähige Buchdruckerei

Herstellung von
Werken, Zeitschriften
und Drucksachen
jeder Art

Schnelle und sorgfältige Ausführung

10 Mark Verdienst
pro Tag und mehr durch
Vertretung, Akquisition und
Heimarbeit garantiert.
Prospekte durch
Adressenverlag:
Emil Streppel & Co.,
Köln-Grensfeld. D. 512

Wer kauft täglich einige
Zentner frische
Brombeeren
zu billigen Preisen? Ver-
ferant zu erfragen in der
Expedition der Karlsruher
Zeitung. D. 508

Metallbetten
Stahlmatt, Kinderbett, direkt
an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Süßl (Thür.)

Wer liefert täglich
10 Zentner Pflaumen
Emballage täglich franko
zurück. Offerten mit un-
gefährlichem Preis an **Wöh-
ring, Altona** (Elbe) Erz-
bergerstraße 17. D. 507

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streittige Gerichtsbarkeit.
Konkursöffnung.
A. 319. Baden. Über das
Vermögen des Großhänd-
lers Hermann Kille in Ba-
den-Baden, Ludwig-Wil-
helmplatz 9, wurde heute
am 16. August 1924, vor-
mittags 11 Uhr, das Kon-
kursverfahren eröffnet.
Herr Karl J. Kessel hier,
Sophienstraße 2, ist zum
Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind
bis zum 27. Oktober 1924
bei dem Gerichte anzumel-
den. Es ist Termin anbe-
raumt vor dem diesseitigen
Gerichte, Zimm. 24, zur Be-
schlußfassung über die Be-
haltung des ernannten
oder die Wahl eines an-
deren Verwalters, sowie
über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und
eintretensfalls über die
in § 132 der Konkursord-
nung bezeichneten Gegen-
stände auf **Mittwoch, den**
**16. September 1924, vormit-
tags 10 Uhr**, und zur Prü-
fung der angemeldeten
Forderungen auf **Mittwoch,**
**den 12. November 1924, vor-
mittags 10 Uhr.** Allen
Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache
in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas
schuldig sind, ist aufge-
geben, nichts an den Ge-
meinschuldner zu verab-

folgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus
der Sache abgeforderte Ver-
friedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursver-
walter bis zum 20. Ok-
tober 1924 Anzeige zu
machen.
Baden, 16. August 1924.
Der Gerichtsschreiber
des Bad. Amtsgerichts.

Berühmte
Bekanntmachungen
Nadelmühlwerkstatt. Das
Bad. Forstamt Kirchzarten
im Breisgau, Station Kirch-
garten, verkauft freihändig
aus den Staatswaldungen
auf dem Schmelzplatz (St.
Wilhelm) etwa 1700 Hektar
Nadelstämme und
Abschnitte (meist Fichten)
aller Klassen in mehreren
Losen. Auskunft und An-
züge durch das Forstamt.
Die Bieter sind fünf Tage
vom Verkaufstage ab an
ihre Gebote gebunden.
Schriftliche Angebote in
Prozenten der Landes-
grundpreise (G. O. XII. 23)
bis **Mittwoch, den 27. Au-
gust, nachmittags 4 Uhr**, er-
beten. Vorzerfert auf Ver-
langen Oberforstwart Al-
biez auf Schmelzplatz, Post-
Oberried (Amt Freiburg).

Bereinsregister.
Karlsruhe. A. 308
In das Vereinsregister
Band XII D. 3. 12 ist
eingetragen: Jugendheim
der bad. Nadelnadel-
treibe, Karlsruhe.
Karlsruhe, 16. Aug. 1924.
Bad. Amtsgericht B. 11.